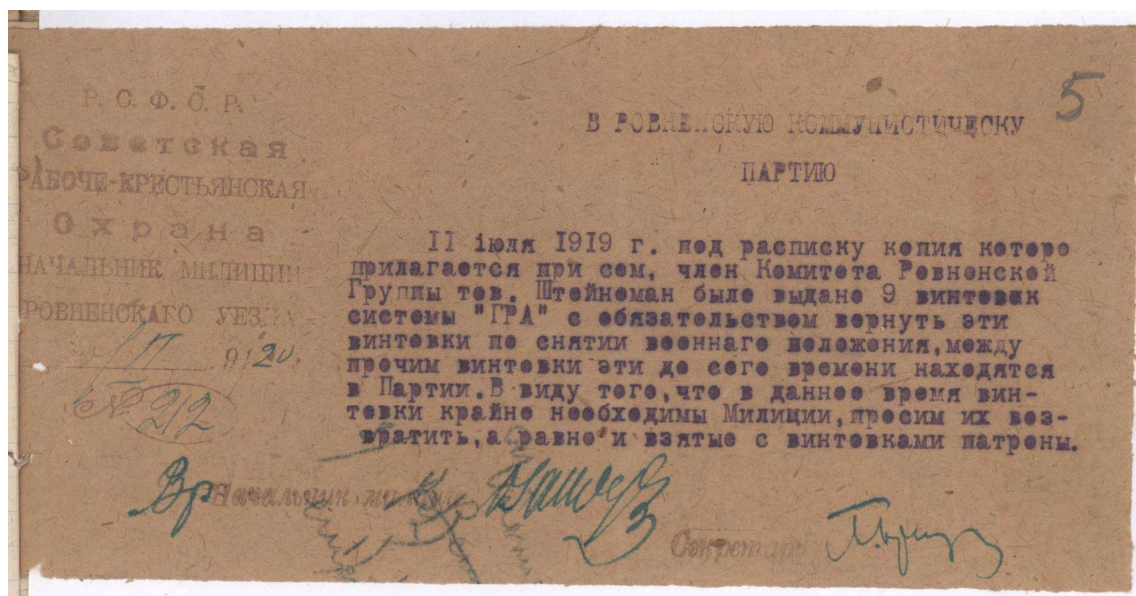


Übersetzung aus dem Russischen von zwei Dokumente aus dem Archiv in Saratov, betreffend die Abgabe und den Erhalt von Waffen von der Bezirksmiliz (=Polizei) an das Ausführungskomitee der Partei in Seelmann (Rownoje).

Die Unterschrift von Steinemann fehlt auf der Kopie der Empfangsquittung. Sehr wahrscheinlich wurde nur das Original unterschrieben, währenddem die beiden Quittungen von gleichem Sekretär unterschrieben wurden.

Fakten:

In Seelmann herrschte Kriegsrecht. Nicht nur einzelne Mitglieder des Ausführungskomitee waren mit persönlichen Pistolen bewaffnet, wie z.B. Steinemann (Marino Bodenmann), auch hat die Bezirksmiliz der Partei zum Schutz und zur Bewaffnung der Wachen Gewehre abgegeben.



Zuhanden der Rownoje Kommunistischen Partei

Stempel:

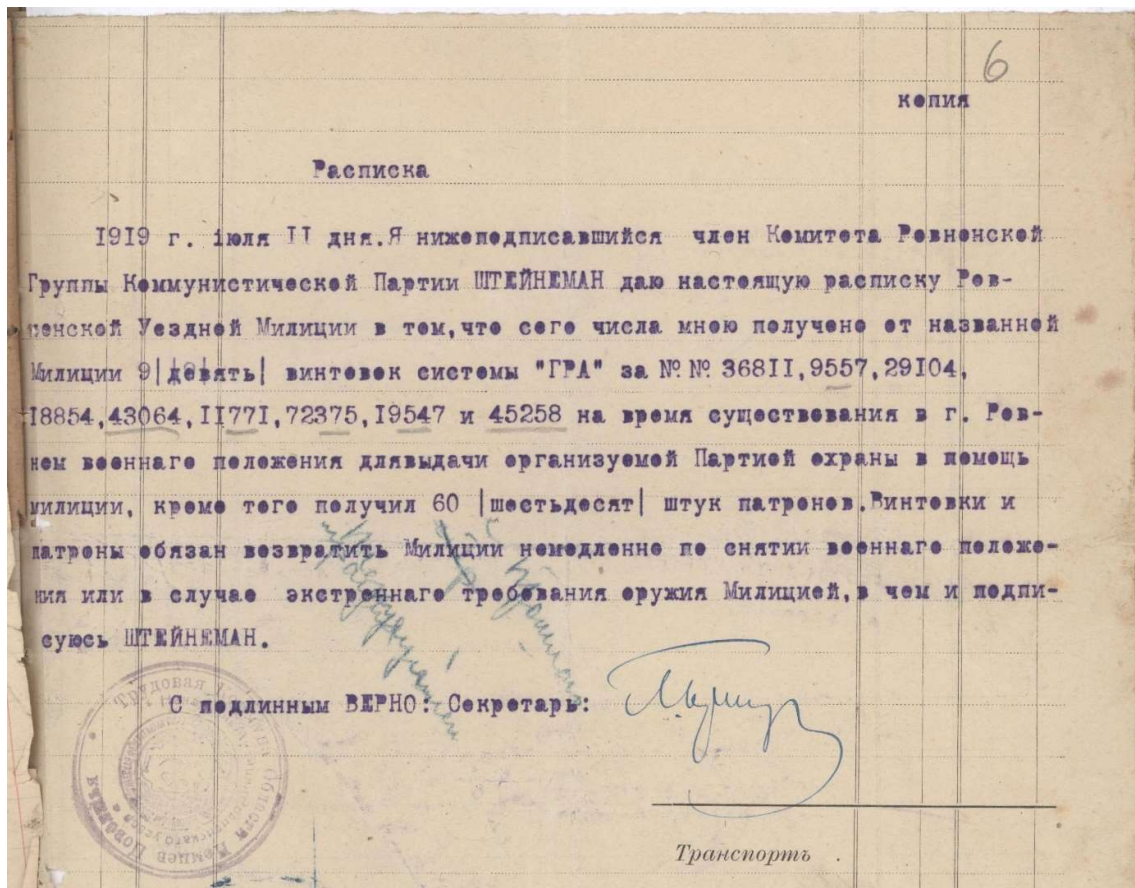
Р.С.Ф.С.Р (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik)

Sowjetischer Arbeiter und Bauern Sicherheitsdienst

Kommandant der Miliz Rownoje Bezirk

11. Juli 1919 Jahr, Auf der Quittungskopie, welche beigefügt ist, welche auf das Mitglied des Komitee Rownoje Gruppe Genosse Steinemann ausgestellt, wurden 9 Gewehre des Systems "GRA" abgegeben mit der Verpflichtung diese Gewehre bei der Aufhebung des Kriegsrechts sofort zurückzugeben, mit den anderen Gewehren diese sich vor dieser Zeit bei der Partei befinden. Hingegen, bei gegebener Zeit, wenn die Miliz in extremer Notlage ist, diese zurückzugeben und gleichwohl die Gewehrpatronen.

Unterschriften: Kommandant und Sekretär



Kopie

Quittung

1919 Jahr, 11. Tag Juli. Ich, das unterzeichnete Mitglied des Komitees der Rownoje-Gruppe der Kommunistischen Partei STEINEMANN, gebe mit dem vorliegenden Beleg meine Unterschrift der Bezirksmiliz von Rownoje, dass ich an diesem Tag von der genannten Miliz 9 (neun) interaktive Gewehre des Systems "GRA" Nr. 36811, 9557, 29104, 18854, 43064, 11771, 72375, 19547 und 45258 für die Zeit des Bestehens des Kriegsrechts in der Stadt Rownoje erhalten habe, bestimmt zur Aufstellung und Organisation der Wachen der Partei und der lokalen Miliz, erhalte auch 60 (sechzig) Schuss Munition.

Dies mit der Verpflichtung Gewehre und Patronen nach Beendigung des Kriegsrechts zurückzugeben, oder im Notfall auch sofort an die Bezirksmiliz. Unterschrift STEINEMANN

Mit treuer Bestätigung: Sekretär *Unterschrift*